

Fakten und Begriffe

Durch Rassismus und rassistische Diskriminierung wird nicht nur die Menschenwürde der Betroffenen verletzt, sondern auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Laut dem Bericht 2014 „Rassistische Diskriminierung in der Schweiz“ der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes geht die Anzahl der Verurteilungen wegen rassistischer Straftaten nach einem Anstieg bis 2007 nun wieder zurück. Aber spezialisierte Beratungsstellen und Organisationen berichten von einem Anstieg der erlebten Fälle. Eine starke Zunahme von rassistischen Fällen ist im Internet zu beobachten, speziell in den sozialen Netzwerken oder in Blogs und Kommentatorenkolumnen der Medien. Dabei ist beunruhigend, dass die Täterinnen und Täter häufig Jugendliche sind.

Die Verankerung des Diskriminierungsschutzes in den Kantonalen Integrationsprogrammen KIP ist ein wichtiger Meilenstein zur landesweit gezielten Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung. Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit beim Amt für soziale Sicherheit ASO, das die Aktionswoche gegen Rassismus in diesem Rahmen koordiniert. Weiter unterhält das ASO mit der Beratungsstelle „STOPP Rassismus“ in Pratteln einen Leistungsvertrag, an die sich Betroffene wenden können.

Rechtliche Grundlagen

Völkerrecht und nationales Recht

Die Schweiz hat das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (SR 0.104) 1994 unterzeichnet. Die nationale gesetzliche Grundlage bildet Art. 386 Abs. 4 StGB; der Vollzug erfolgt gestützt auf die Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Die Antirassismus-Strafnorm

Die Antirassismus-Strafnorm (Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB Artikel 261^{bis} „Rassendiskriminierung“) ist Ausdruck des Grundrechts der Rechtsgleichheit - „alle Menschen sind vor dem Recht gleich“-, welches in Artikel 8 der Bundesverfassung festgehalten ist und dem damit verbundenen Verbot von Diskriminierung. Die Antirassismus-Strafnorm wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 1994 mit 54,7% angenommen und trat am 1. Januar 1995 in Kraft.

Artikel 261^{bis} StGB Rassendiskriminierung

«Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Kantonales Recht

Im Kanton Solothurn ist der Diskriminierungsschutz auf Gesetzesebene verankert. § 122 Abs. 1 lit. e Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1): "Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration und gegen Rassismus mit dem Ziel, [...] e) jegliche Form von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern und zu bekämpfen." Eine kantonale Verfassungsnorm besteht – im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen – nicht.

Begriffsdefinitionen

Diskriminierung

Von **Diskriminierung** wird gesprochen, wenn eine Person wegen Merkmalen, die ihre Identität ausmachen, in einer Situation absichtlich nicht gleich behandelt wird wie eine andere Person und das mit dem Ziel sie herabzusetzen oder zu benachteiligen. Von **direkter oder unmittelbarer Diskriminierung** wird gesprochen, wenn eine Person aus nicht zulässigen Gründen weniger vorteilhaft behandelt wird als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation. Werden Angehörige einer bestimmten Gruppe durch scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren benachteiligt, handelt es sich um **indirekte oder mittelbare Diskriminierung**. Wird eine Person aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Kultur oder Religion und gleichzeitig wegen ihres Geschlechts, der sozialen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder eines anderen Merkmals diskriminiert, handelt es sich um **Mehrfachdiskriminierung**. Begründet man die Benachteiligung bestimmter Gruppen durch Merkmale von Strukturen, die in einer Gesellschaft vorhanden sind, wird das als **strukturelle oder institutionelle Diskriminierung** bezeichnet.

Rassismus

Rassismus bezeichnet eine Ideologie, die Menschen wegen ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in angeblich naturgegebene Gruppen - sogenannte „Rassen“ - einteilt und diese einstuft. Menschen werden nicht als Individuen sondern als Mitglieder von pseudo-verwandtschaftlichen Gruppen mit scheinbar gemeinsamen, vererbbaaren Eigenschaften beurteilt und behandelt.

Rassistische Diskriminierung

Der Rechtsbegriff „rassistische Diskriminierung“ bezeichnet jenes Vorgehen, das Menschen wegen äusseren oder körperlicher Merkmale, ethnischer Herkunft und/oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht behandelt, demütigt, bedroht oder gefährdet. Im Gegensatz zu Rassismus ist rassistische Diskriminierung nicht zwingend ideologisch begründet.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist eine Haltung, die auf Vorurteile gestützt ist. Diese Haltung verbindet alles, was als fremd eingestuft wird, mit negativen Gefühlen.

Antisemitismus

Eine dauerhaft feindselige Haltung gegenüber Jüdinnen und Juden wird als Antisemitismus bezeichnet. Dabei werden die Jüdinnen und Juden als einheitliche „Rasse“ wahrgenommen. Dieses Phänomen ist ein besonderes, weil Jüdinnen und Juden wegen ihrer Religion als ein Volk betrachtet werden, auf das sich der Antisemitismus bezieht. In der Schweiz wird der Antisemitismus zum Gesamtphänomen des Rassismus gerechnet.

Islamophobie

Der Begriff Islamophobie bezeichnet Haltungen, die geprägt sind von negativen Vorurteilen gegenüber dem Islam und Muslimen/innen, wobei der Islam als einheitlicher Block und die Muslime/innen als eine Einheit betrachtet werden.

Rechtsextremismus

Ein wesentliches Merkmal des Rechtsextremismus ist das Hinterfragen der Gleichwertigkeit aller Menschen. Er geht von der „rassisch“ oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen aus und verlangt nach ethnischer Einheit. Dabei handelt es sich um eine Ideologie der Ausgrenzung, die sich mit erhöhter Gewaltakzeptanz verbinden kann. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit machen den Rechtsextremismus aus, der Grund- und Menschenrechte nicht akzeptiert.

Weitere Informationen

Glossar und Abkürzungen

Ethnie:	„Ethnie“ meint die Vorstellung einer gemeinsamen biologischen Abstammung und einer gemeinsamen Kultur und Geschichte einer Gruppe. Oft wird der Ausdruck „Kultur“ gleichbedeutend wie „Ethnie“ verwendet. Ein wichtiges Merkmal ist in vielen Fällen die gleiche Umgangssprache, um eine ethnische Gruppe von einer anderen zu unterscheiden.
Ideologie:	„Ideologie“ ist ein System von Weltanschauungen, Grundeinstellungen und Wertungen.
Rasse:	„Rasse“ bezeichnet eine biologisch vererbare Untergruppe. Die moderne Biologie beweist, dass es nur eine menschliche Rasse gibt und daher ist der Begriff in Bezug auf Menschen unhaltbar und nicht zulässig.
SR:	Systematische Rechtssammlung (Bund)
BGS:	Bereinigte Gesetzessammlung (Kanton Solothurn)
StGB:	Strafgesetzbuch

Informationsmaterial

Broschüren rund um das Thema Rassismus können beim Bund bestellt werden und sind kostenlos:

<http://www.edi.admin.ch/shop/00015/05316/index.html?lang=de>

Hier verwendete Broschüren:

- Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung
- Rassistische Diskriminierung in der Schweiz - Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2014
- „Was tun gegen Rassismus? Erfahrungen und Empfehlungen für Projekte“

Kontakt

Stopp Rassismus
Nordwestschweizer Beratungs-
stelle gegen Diskriminierung
und Rassismus
Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln
Telefon 061 821 44 55
Telefax 061 821 45 83
info@stopprassismus.ch
www.stopprassismus.ch

Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch